Gemeinderat Allschwil

Beteiligungsstrategie der Einwohnergemeinde Allschwil zur Versorgungsregion Allschwil-Binningen-Schönenbuch

Inhalt

1 Allgemeine Bestimmungen 3
1.1 Zweck der Beteiligungsstrategie 3
1.2 Geltungsbereich 3
1.3 Verhältnis zu Gesetz 3

2 Analyse der Ausgangslage 4
2.1 Aufgabenbereiche der Versorgungsregion ABS 5

3 Ziele und Strategien des Eigners 5
3.1 Langfristige Ausrichtung der Organisation 5
3.2 Einbettung des Zweckverbandes in Markt, Konkurrenz und Region 6
3.3 Strategische Ziele 6
3.4 Unternehmerische Ziele 6
3.5 Wirtschaftliche Ziele 7
3.6 Politische Ziele und Compliance 8
3.7 Soziale Ziele 8

4 Vorgaben zur Führung der Versorgungsregion ABS 9
4.1 Strategische Führungsebene 9
4.2 Operative Führungsebene 9
4.3 Grundsätze der Betriebsführung 9

5 Aufsicht und Controlling 10
5.1 Reporting und Eignergespräch 10
5.2 Controlling 10

6 Schlussbestimmungen 11

7 Anhang: Übersicht Versorgungsregion Allschwil-Binningen-Schönenbuch 13
7.1 Bedarfsplanung Alter und Pflege 13
7.2 Anlauf-, Informations- und Beratungsstelle 14
7.3 Stationäre Angebote 15
7.4 Ambulante und intermediäre Angebote 16

7.5 Betreutes Wohnen....17
7.6 Pflegende Angehörige....18
7.7 Freiwilligenarbeit....19
7.8 Prävention im Alter....20
7.9 Gesundheit bis Alter 65....21

1 Allgemeine Bestimmungen

1.1 Zweck der Beteiligungsstrategie

Diese Beteiligungsstrategie regelt die Vorgaben und Ziele der Einwohnergemeinde Allschwil als Vertragspartner und massgeblicher finanzieller Beitragsgeber der Versorgungsregion Allschwil - Binningen - Schönenbuch (ABS). Die Einwohnergemeinde Allschwil wird durch den Gemeinderat vertreten.

Die Gemeinde erfüllt mit dem Zweckverband Versorgungsregion ABS ihre gesetzlichen Aufgaben und Pflichten im Bereich der Gesundheitsversorgung im Alter im geographischen Gebiet der Versorgungsregion ABS.

1.2 Geltungsbereich

Der Gemeinderat Allschwil definiert in dieser Beteiligungsstrategie, welche Ziele er mit der Versorgungsregion ABS verfolgt. Die Verabschiedung liegt in der Kompetenz des Gemeinderats, wobei er gemäss PCG-Richtlinie der Gemeinde Allschwil jede Beteiligungs- und Eignerstrategie dem Einwohnerrat zur Kenntnis bringt.

1.3 Verhältnis zu Gesetz

Die Versorgungsregion ABS ist ein Zweckverband gemäss §4 des Altersbetreuungs- und Pflegegesetzes (APG) des Kantons Basellandschaft (SG941). Sie erfüllt im Rechtskleid des Zweckverbandes folgende den Gemeinden gemäss APG übertragenen Aufgaben und Dienstleistungen:

1. **Planung und Sicherstellung der Versorgung**: Die Versorgungsregionen sind für die Planung und Sicherstellung der Versorgung der Bevölkerung mit Angeboten zur Betreuung und Pflege verantwortlich.
2. **Erstellung eines Versorgungskonzepts**: Sie erstellen ein Versorgungskonzept, das die Sicherstellung eines bedarfsgerechten Betreuungs- und Pflegeangebots in verschiedenen Bereichen, einschliesslich Betreutes Wohnen und Palliative Care, umfasst.
3. **Abschluss von Leistungsvereinbarungen:** Die Versorgungsregionen schliessen Leistungsvereinbarungen mit den Leistungserbringern ab, deren Angebote gemäss dem Versorgungskonzept erforderlich sind und verfügen die Pflegetaxen.
4. **Sicherstellung des Zugangs zu ambulanter und intermediärer Pflege:** Sie stellen sicher, dass die Einwohnerinnen und Einwohner Zugang zu geeigneten ambulanten oder intermediären Pflege- oder Betreuungsangeboten erhalten.
5. **Förderung von betreutem Wohnen:** Die Versorgungsregionen fördern Angebote für betreutes Wohnen.
6. **Bedarfsplanung für stationäre Pflegeplätze:** Die Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion legt in Absprache mit den Versorgungsregionen den Bedarf an stationären Pflegeplätzen fest.

Der Gemeinderat hat im Jahr 2021 eine PCG-Richtlinie und eine PCG-Strategie (PCG = public corporate governance) verabschiedet. Diese Richtlinie mit Verordnungscharakter regelt die

Grundzüge des Beteiligungsmanagements der Gemeinde Allschwil und legt Elemente fest, die beim Beteiligungsmanagement für alle Beteiligungen gleich sein sollen. Weiter legt sie fest, für welche Institutionen eine Eignerstrategie erarbeitet werden soll. Die Versorgungsregion ist dort zwar noch nicht genannt, der Gemeinderat hat jedoch entschieden, dass er für die sich im Aufbau befindliche Versorgungsregion ein analoges Grundlagendokument benötigt. Da die Gemeinde Allschwil hierbei nicht Eigner sondern nur Beteiligter ist, wird von Beteiligungsstrategie gesprochen.

Alle übergeordneten gesetzlichen Bestimmungen haben gegenüber der vorliegenden Beteiligungsstrategie Vorrang.

Die konkrete Umsetzung des gesetzlichen Auftrags erfolgt durch die Übernahme spezifischer Aufgabenbereiche, die von der Bedarfsplanung über die Anlauf- und Beratungsstelle bis hin zur Koordination ambulanter und stationärer Angebote reichen. Die detaillierte Aufgabenverteilung, Kompetenzzuweisung und die damit verbundenen finanziellen Auswirkungen für die Gemeinde Allschwil sind in Anhang A dieser Beteiligungsstrategie dargestellt.

2 Analyse der Ausgangslage

Die Versorgungsregion ABS steht vor der Herausforderung, eine umfassende und integrative Betreuungs- und Pflegelandschaft aufzubauen, die auf die Bedürfnisse einer alternden Bevölkerung eingeht. Die Region hat zu diesem Zweck die Statuten des Zweckverbandes Versorgungsregion ABS per 1. April 2025 in Kraft gesetzt. Der Inkraftsetzung ging eine Aufbauphase der Geschäftsstelle der Versorgungsregion voraus, während der das Versorgungskonzept für ältere Menschen entwickelt und die operative Organisation aufgebaut wurde.

Der gesetzliche Auftrag aus dem APG gibt die koordinierte Planung und Umsetzung von Dienstleistungen über die gesamte Versorgungskette hinweg vor, von der ambulanten Betreuung bis hin zur stationären Pflege. Das Konzept des Zweckverbandes sieht vor, die Bedürfnisse und Dienstleistungen methodisch zu evaluieren und den Einwohnern der Region – unabhängig von ihrem genauen Wohnort – zugänglich zu machen. Dies beinhaltet den Aufbau einer zentralen Informations- und Beratungsstelle als Knotenpunkt für alle beteiligten Akteure, einschliesslich Angehöriger und Pflegebedürftigen, sowie die enge Zusammenarbeit mit allen gesundheits- und sozialdienstlichen Einrichtungen der Region.

Effektive Bedarfs- und Angebotsanalysen, die Entwicklung von qualitativen und quantitativen Leistungsvereinbarungen mit Pflegeanbietern und die Implementierung von Qualitätskontrollen sind ebenfalls zentral für das Ausführen des Versorgungskonzeptes. Der Zweckverband wird sich damit befassen, Leistungslücken zu identifizieren und innovative Lösungen zu integrieren, die insbesondere ambulante und intermediäre Pflegeangebote fördern, um der Maxime „ambulant vor stationär“ gerecht zu werden.

Die intensive Zusammenarbeit innerhalb der Versorgungsregion ABS, die Mitwirkung aller relevanten Interessengruppen und die bereichsübergreifende Vernetzung sind die zentralen Erfolgsfaktoren des umfassenden Versorgungskonzeptes. Schwerpunkte liegen dabei auf der Prävention, der Gesundheitsförderung und der Integration von neuen, innovativen Versorgungsformen, die eine höhere Lebensqualität für die ältere Bevölkerung gewährleisten.

Mit der Gründung des Zweckverbandes Versorgungsregion ABS haben die Vertragsgemeinden die Möglichkeit, die Altersbetreuung und -pflege in Allschwil, Binningen und Schönenbuch umfassend

und gemeindeübergreifend zu reformieren und zu modernisieren, um eine hohe Betreuungsqualität sicherzustellen und die Ressourcen effizient zu nutzen.

2.1 Aufgabenbereiche der Versorgungsregion ABS

Die konkrete Umsetzung des gesetzlichen Auftrags gemäss Altersbetreuungs- und Pflegegesetz (APG) erfolgt durch die Übernahme folgender zentraler Aufgabenbereiche, die in der nachfolgenden detaillierten Übersicht in Anhang A näher beschrieben werden:

- **Bedarfsplanung Alter und Pflege:** Planung und Sicherstellung bedarfsgerechter Angebote in der gesamten Versorgungsregion
- **Anlauf-, Informations- und Beratungsstelle:** Zentrale Ansprechstelle für Einwohner, Angehörige und Leistungserbringer, Triage-Funktion für die bedarfsgerechte Zuweisung zu geeigneten Angeboten
- **Stationäre Angebote:** Koordination und Sicherstellung der stationären Pflegeplätze
- **Ambulante und intermediäre Angebote:** Steuerung des Zugangs zu ambulanten Pflegeleistungen
- **Betreutes Wohnen:** Förderung und Koordination von Alterswohnungen
- **Unterstützung pflegender Angehöriger:** Koordination von Unterstützungsleistungen
- **Freiwilligenarbeit:** Stärkung der Caring Community
- **Prävention im Alter:** Gesundheitsförderung für die ältere Bevölkerung

Die detaillierte Ausgestaltung dieser Aufgabenbereiche – inklusive der jeweiligen gesetzlichen Grundlagen, konkreten Zuständigkeiten, finanziellen Auswirkungen auf die Gemeinde Allschwil sowie der bestehenden Herausforderungen und Entwicklungspotenziale – ist in **Anhang A: Detailübersicht der Aufgaben und Kompetenzen** umfassend dargestellt. Diese Übersicht dient als operative Grundlage für die Umsetzung der strategischen Ziele dieser Beteiligungsstrategie und klärt zugleich, welche Aufgaben von der Versorgungsregion ABS und welche weiterhin von der Gemeindeverwaltung Allschwil erfüllt werden. Die Übersicht wird bei Bedarf durch den Gemeinderat aktualisiert, um sich ändernden Rahmenbedingungen und Aufgabenverteilungen Rechnung zu tragen.

3 Ziele und Strategien des Eigners

3.1 Langfristige Ausrichtung der Organisation

Aufbauend auf der in Kapitel 2 beschriebenen Aufbauphase der Versorgungsregion ist die Beteiligungsstrategie gegenüber der Versorgungsregion ABS auf vier Jahre ausgerichtet. Diese Zeitspanne dient dem systematischen Aufbau der Versorgungsregion und der Etablierung ihrer Aufgaben und Dienstleistungen. Der Gemeinderat Allschwil beabsichtigt durch die Beteiligung am Zweckverband, die dauerhafte Erfüllung des gesetzlichen Auftrags im Sinne des APG zu gewährleisten.

Am Ende dieser vierjährigen Periode soll evaluiert werden, ob der Aufgabenkatalog der Versorgungsregion erweitert werden soll. Insbesondere ist zu prüfen, ob die Steuerung aller Leistungsanbieter künftig über die Versorgungsregion erfolgen soll. Eine Anpassung ist auch in Kooperation mit anderen Versorgungsregionen denkbar, um den Synergieeffekt zu vergrössern und die Versorgungssicherheit weiter zu optimieren.

3.2 Einbettung des Zweckverbandes in Markt, Konkurrenz und Region

Der Gemeinderat Allschwil verfolgt mit der Beteiligung am Zweckverband das Ziel, die gesetzlichen Aufgaben der Alterspflege gemäss APG in einem grösseren Konstrukt zu erfüllen und damit die Versorgungssicherheit für die Allschwiler Bevölkerung langfristig zu gewährleisten. Die räumliche und geographische Nähe der beteiligten Gemeinden Allschwil, Binningen und Schönenbuch ist Voraussetzung für die in Kapitel 2 beschriebene gemeindeübergreifende Reform und Modernisierung der Altersbetreuung. Bestehende Kooperationen wurden so in einem formellen Vertrag überführt und gleichzeitig die nötige Flexibilität erzielt, um die Kontinuität der Versorgung sicherzustellen.

3.3 Strategische Ziele

Angesichts der in Kapitel 2 identifizierten Herausforderungen einer alternden Bevölkerung verfolgt die Versorgungsregion ABS das übergeordnete Ziel einer fundierten Bedarfsplanung zum Zweck einer guten Versorgung in der Alterspflege für die Einwohnerinnen und Einwohner von Allschwil. Die steigenden Kosten im Gesundheitswesen sollen durch Synergien aufgefangen werden, die sich aus der gemeinsamen Organisation ergeben. Die Verbreiterung der Angebote in der Versorgungsregion soll eine gewisse Flexibilität im Umgang mit Nachfragespitzen erlauben und gleichzeitig die Versorgungssicherheit auch bei unvorhergesehenen Bedarfsschwankungen gewährleisten.

Ein zentrales Anliegen ist die Gewährleistung der Versorgungssicherheit. Die Einwohnerinnen und Einwohner sollen darauf vertrauen können, dass sie im Alter die notwendige Betreuung und Pflege erhalten - sowohl in Bezug auf die Verfügbarkeit als auch auf die Qualität der Leistungen. Dabei ist auch die Erreichbarkeit der Pflegeeinrichtungen sowohl für die Bewohnerinnen und Bewohner als auch für deren Angehörige von grosser Bedeutung.

Durch die Schaffung einer gemeinsamen Versorgungsregion entsteht eine stärkere Position gegenüber den Leistungserbringern. Dies ermöglicht Verhandlungen auf Augenhöhe sowie eine koordinierte Planung der Angebote zur Sicherstellung einer lückenlosen Versorgung. Gleichzeitig wird eine wichtige Bündelung von Wissen erreicht, die allen beteiligten Gemeinden zugutekommt.

Der Zweckverbandwird als effiziente und professionelle Organisation geführt, die ihre gesetzlichen Aufgaben zuverlässig erfüllt und dabei Lösungen für die Herausforderungen des demografischen Wandels und des damit verbundenen Anstiegs alter Menschen mit Pflegebedürfnissen entwickelt.

3.4 Unternehmerische Ziele

Der Gemeinderat Allschwil erachtet den Zweckverband als geeignete Organisationsform für die Versorgungsregion ABS, da diese als eigene Rechtskörperschaft die notwendige Autonomie und

Handlungsfähigkeit besitzt. Die Versorgungsregion soll sich als Kompetenzzentrum für Altersfragen und Pflegeleistungen etablieren und dabei die strategischen Ziele zur Versorgungssicherheit und effizienten Bedarfsplanung umsetzen.

Der Gemeinderat gewährleistet dem Zweckverband Versorgungsregion unternehmerische und organisatorische Freiheit bei der Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben. Die Organisation muss zweckmässig ausgestaltet sein, um die Ziele der Vertragsgemeinden zu erreichen und die angestrebte Bündelung von Know-how sowie die stärkere Position gegenüber den Leistungserbringern zu realisieren.

Im Sinne der in Kapitel 2 erwähnten Integration innovativer Versorgungsformen hat die Versorgungsregion den Auftrag, Themen proaktiv anzupacken, Trends zu erkennen und zu prüfen sowie entsprechende Vorschläge zu Handen der Vertragsgemeinden zu unterbreiten. Dies entspricht dem Ziel, innovative Lösungen für die Herausforderungen des demografischen Wandels zu entwickeln.

Der Kernauftrag der Versorgungsregion umfasst die Funktionen als Beratungsstelle, Fachstelle und Triage-Stelle sowie Vermittlerin von ambulanten und stationären Pflegeleistungen. Die Fachstelle führt eine professionelle Bedarfsabklärung ambulant vor stationär durch. Im Grundsatz führt sie keine eigenen Angebote. Sie kann jedoch eigene Geschäftszweige entwickeln, wenn dies den Interessen der Mitgliedsgemeinden dient oder es sich um ergänzende Angebote zu bestehenden Leistungen handelt. Die Aufnahme solcher Aktivitäten soll im Einvernehmen mit den Vertragsgemeinden erfolgen und die Versorgungssicherheit weiter stärken.

Die Geschäftstätigkeit erfolgt im Rahmen der zur Verfügung gestellten Mittel. Der Gemeinderat erwartet, dass das notwendige fachspezifische Wissen im Aufgabenbereich vorhanden ist. Verhandlungssicherheit auf Augenhöhe mit Leistungserbringern ist wichtig, um die angestrebten Synergien zu realisieren und die Kostenentwicklung im Gesundheitswesen zu dämpfen. Der administrative Bereich soll zweckmässig und möglichst schlank organisiert sein.

3.5 Wirtschaftliche Ziele

Aus wirtschaftlicher Sicht verfolgt der Gemeinderat Allschwil mit der Versorgungsregion ABS zwei zentrale Ziele: Als wichtigstes Ziel die Realisierung von Skaleneffekten im Bereich Gesundheit und Pflege im Alter sowie als zweitwichtigstes Ziel die gewonnene Flexibilität in der Versorgungsplanung. Diese Ziele stehen in direktem Zusammenhang mit den strategischen Absichten, die steigenden Kosten im Gesundheitswesen durch Synergien aufzufangen.

Der Gemeinderat erwartet von der Versorgungsregion Wirtschaftlichkeit im Sinne von Effektivität und Effizienz bei der Leistungserbringung und bei der Fachstelle selber. Die Versorgungsregion soll ihre Aufgaben als Beratungsstelle, Fachstelle und Vermittlerin kosteneffizient erfüllen und dabei die angestrebte Bündelung von Know-how optimal nutzen.

Zur Umsetzung der in Kapitel 2 beschriebenen qualitativen und quantitativen Leistungsvereinbarungen ist es ein wesentlicher Auftrag der Versorgungsregion, die Wirtschaftlichkeit der Leistungserbringer in der Versorgungsregion voranzubringen und zu überwachen. Die Überwachung dieser Wirtschaftlichkeit der Leistungserbringer soll im Rahmen von Benchmarks erfolgen, um Transparenz und Vergleichbarkeit zu schaffen.

Der Gemeinderat erwartet, dass alle Leistungen einen klaren Aufgabenkatalog und ein Preisschild haben sowie vergleichbar sind. Dies ermöglicht es der Versorgungsregion, ihre Koordinations- und Vermittlungsfunktion effektiv wahrzunehmen und trägt zur Realisierung der angestrebten Synergien bei. Gleichzeitig unterstützt diese Transparenz das Ziel der Versorgungssicherheit, indem sie eine fundierte Bedarfsplanung und koordinierte Angebotsgestaltung ermöglicht.

Die wirtschaftlichen Ziele der Versorgungsregion sollen letztendlich dazu beitragen, dass die Gemeinden trotz des demografischen Wandels und steigender Nachfrage nach Pflegeleistungen ihre finanziellen Verpflichtungen nachhaltig erfüllen können.

3.6 Politische Ziele und Compliance

Zur Sicherstellung der in Kapitel 2 angestrebten hohen Betreuungsqualität ist zentrales politisches Ziel die Sicherstellung qualitativ hochwertiger Angebote in der Versorgungsregion. Diese müssen im Rahmen der Wirtschaftlichkeit und der Tragbarkeit der Gemeindefinanzen bereitgestellt werden, um eine nachhaltige Versorgung zu gewährleisten.

Die Versorgungsregion ABS soll durch ihre sinnvolle geographische Ausrichtung eine effiziente und koordinierte Versorgung der Bevölkerung in den Gemeinden Allschwil, Binningen und Schönenbuch gewährleisten. Dies umfasst die Sicherstellung eines zweckmässigen Angebots sowohl für die aktuellen als auch für die zukünftigen Bedürfnisse der Bevölkerung.

Der Gemeinderat Allschwil strebt Einigkeit in der Zielsetzung zwischen den Vertragspartnern an. Die Fachstelle der Versorgungsregion soll wirksame Gefässe für den Austausch zwischen den Vertragspartnern und den Leistungserbringern schaffen.

Im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit strebt die Fachstelle der Versorgungsregion Transparenz und Nachvollziehbarkeit gegenüber den Vertragsgemeinden an, um Vertrauen und Akzeptanz für ihre inhaltliche Arbeit zu schaffen. Der Gemeinderat stellt beim Thema Compliance an die Versorgungsregion dieselben Anforderungen wie an die eigene Organisation in Bezug auf Unternehmensführung. Dies betrifft insbesondere:

- Die Einhaltung von Gesetzen und Compliance-Vorschriften
- Ein wirksames Risikomanagement und internes Kontrollsystem (IKS)
- Die Erarbeitung und Umsetzung eines betrieblichen Umweltmanagements

Aufgrund der Grösse des Zweckverbandes wird die Erarbeitung eines betrieblichen Umweltmanagements ausgesetzt.

3.7 Soziale Ziele

Der Gemeinderat Allschwil verfolgt mit der Versorgungsregion ABS das übergeordnete Ziel, allen Einwohnerinnen und Einwohnern ein Alter in Anstand und Würde zu ermöglichen. Die Versorgungsregion soll sicherstellen, dass die vielfältigen Ansprüche der Bevölkerung im Alter umfassend abgedeckt werden.

Als Knotenpunkt für alle beteiligten Akteure gemäss Kapitel 2 hat die Versorgungsregion den Auftrag, qualitativ hochwertige Beratung anzubieten und als kompetenter Gesprächspartner auf Augenhöhe für die Beratung suchenden Einwohnerinnen und Einwohner zu fungieren. Durch eine

fachlich fundierte Triage stellt sie sicher, dass jede Person die für ihre Situation passende Unterstützung erhält. Dabei soll sie nicht nur informieren, sondern auch aktiv bei der Suche nach passenden Lösungen unterstützen.

Ein weiterer zentraler Aspekt ist die Erreichbarkeit der Angebote für alle Betroffenen. Die Versorgungsregion soll eine bedarfsorientierte Bereitstellung von Angeboten gewährleisten, die den individuellen Bedürfnissen der älteren Bevölkerung entspricht.

Die Sicherstellung der Angebote soll in enger Kooperation mit den verschiedenen Anbietern erfolgen. Durch diese koordinierte Zusammenarbeit wird eine lückenlose Versorgungskette sichergestellt. die von der Prävention über ambulante und intermediäre Angebote bis hin zur stationären Pflege reicht.

Diese sozialen Ziele bilden das Fundament für eine menschenwürdige und bedarfsgerechte Alterspflege in der Versorgungsregion ABS und stehen im direkten Zusammenhang mit den Zielen der Versorgungssicherheit und der effizienten Bedarfsplanung.

4 Vorgaben zur Führung der Versorgungsregion ABS

4.1 Strategische Führungsebene

Der Gemeinderat erwartet, dass eine strategische Mehrjahresplanung erarbeitet und diese operativ überwacht wird. Diese soll aufzeigen, wie das Wissen der Fachstelle Versorgungsregion aufgebaut und in welcher Reihenfolge und Intensität die einzelnen Aufgaben in Angriff genommen werden. In dieser soll sich die Beteiligungsstrategie der Gemeinde Allschwil in Bezug auf den Zweckverband Versorgungsregion ABS widerspiegeln.

4.2 Operative Führungsebene

Der Gemeinderat macht keine Vorgaben zur operativen Betriebsführung.

4.3 Grundsätze der Betriebsführung

Die Versorgungsregion ABS erfüllt die gesetzlichen Bestimmungen des APG und orientiert sich an den Prinzipien einer effizienten öffentlichen Verwaltung.

- Subsidiarität: Konzentration auf Kernaufgaben als Fach-, Beratungs- und Vermittlungsstelle ohne eigene Leistungsangebote.
- Schlanke Organisation: Aufbau von fachspezifischem Wissen, effiziente Ausgestaltung der Administration.
- Datenbasierte Entscheidungen: Fundierte Bedarfs- und Angebotsanalysen als Grundlage aller Entscheidungen.
- Proaktive Entwicklung: Frühzeitige Erkennung von Trends und Unterbreitung von Lösungsvorschlägen an die Vertragsgemeinden.
- Partnerschaftliche Zusammenarbeit: Förderung des konstruktiven Dialogs zwischen allen Beteiligten.

5 Aufsicht und Controlling

Der Gemeinderat definiert seine Ziele und Vorgaben gegenüber dem Zweckverband Versorgungsregion ABS in dieser Beteiligungsstrategie. Diese ist kongruent mit den inhaltlichen Vorgaben, welche der Gemeinderat Allschwil in der Versorgungsregion vertritt. Zwischen dem Gemeinderat Allschwil und dem Präsidium des Zweckverband Versorgungsregion ABS finden regelmässige Beteiligungsgespräche und Reportings statt. Zudem bemüht sich der Gemeinderat um regelmässigen Austausch mit den andern Vertragsgemeinden über wesentliche Inhalte des Themenbereichs Alter und Pflege sowie die Steuerung des Zweckverbandes.

5.1 Reporting und Eignergespräch

Das Reporting erfolgt jährlich in Ergänzung zum Jahresbericht und soll folgende inhaltlichen Aspekte abbilden:

- Umsetzung des gesetzlichen Auftrags gemäss Altersbetreuungs- und Pflegegesetz (APG)
- Gewährleistung der Versorgungssicherheit für die Bevölkerung der Mitgliedsgemeinden inklusive Bedarfsplanung für die kommende Jahre in Analogie zu nationalen und kantonalen Analysen und Planungen
- Erreichung der wirtschaftlichen Ziele (Skaleneffekte, Kostentransparenz)
- Bericht zur Wirtschaftlichkeit der Leistungserbringer mittels Benchmark-Vergleichen
- Angebotsqualität der in der Versorgungsregion erbrachten Dienstleistungen
- Stand der Zusammenarbeit mit allen Leistungserbringern in der Region
- Compliance-Bericht mit Fokus auf Rechtskonformität und Risikomanagement
- Monitoring der Zielvereinbarungen mit Leistungserbringern
- Bericht zur Funktion als Fach- und Beratungsstelle

Der Gemeinderat lädt eine Delegation der Delegierten der Versorgungsregion mit Vorliegen des Jahresberichts jeweils im ersten Halbjahr zum Beteiligungsgespräch ein. Die Delegierten informieren in diesem, ergänzend zu den oben genannten Themen, über besondere Ereignisse im letzten Betriebsjahr sowie über zukünftige Entwicklungen und Risiken.

5.2 Controlling

Im Rahmen des Controllings sind folgende Kennzahlen aufzubereiten:

Strategische Kennzahlen:

- Umsetzungsstand des Versorgungskonzepts
- Anzahl der abgeschlossenen Leistungsvereinbarungen mit Anbietern
- Regionale Abdeckung der Angebote

- Entwicklung der Versorgungslücken in der Region
- Entwicklung "ambulant vor stationär"-Quote

Wirtschaftliche Kennzahlen:

- Nachweis der Skaleneffekte (Kosten pro Fall im Vergleich zu Einzellösungen)
- Wirtschaftlichkeitsbenchmarks der Leistungserbringer

Qualitätskennzahlen:

- Zufriedenheitsindex der Zielgruppen via Reportings der Dienstleister
- Qualitätsergebnisse aus externen Evaluationen
- Wartezeiten für Pflegeplatzvermittlungen

Prozesskennzahlen:

- Anzahl Beratungen pro FTE pro Monat
- Triage-Effizienz: Anteil der zugewiesenen Fälle (in %)
- Durchschnittliche Bearbeitungszeit von der Erstberatung bis zur Vermittlung
- Effizienz der Beratungs- und Vermittlungsprozesse
- Umsetzungsgrad von Effizienzmassnahmen

Werden wesentliche Veränderungen oder wesentliche Vorfälle verzeichnet, informiert das Präsidium des Zweckverbands Versorgungsregion ABS. Der Gemeinderat behält sich vor, den Vorstand ausserhalb dieses Zyklus zu einem Eignergespräch einzuladen.

6 Schlussbestimmungen

Die Beteiligungsstrategie wurde mit GRB 77 vom 25.03.2026 beschlossen und tritt per sofort in Kraft.

Der Gemeinderat überprüft diese Beteiligungsstrategie alle vier Jahre und genehmigt sie neu. Er legt sie dem Einwohnerrat zur Kenntnisnahme vor. Er informiert den Vorstand des Zweckverbands jeweils über Änderungen der Beteiligungsstrategie.

Vorbehalten bleiben Anpassungen seitens der Eigner aufgrund von veränderten Rahmenbedingungen, veränderten Zielen der Eigner oder besonderen Vorkommnissen.

Anpassungen der Beteiligungsstrategie bedürfen der Genehmigung durch den Gemeinderat.

Änderungen/Ergänzungen/Aufhebungen (chronologisch absteigend)	**Autor**	**Datum**
Erstellung und Inkraftsetzung per 25.03.2026, GRB 77 vom 25.03.2026	Karoline Sutter (extern), Bettina Zeugin	20.03.2026

7 Anhang: Übersicht Versorgungsregion Allschwil-Binningen-Schönenbuch

7.1 Bedarfsplanung Alter und Pflege

Gesetzliche Grundlage	**Aufgaben**	**Kompetenz für Umsetzung**	**Betroffene Institutionen**	**Ausgaben Gemeinde Allschwil 2024**
§ 3, § 4, § 20 APG Versorgungskonzept Ziffer 5.8	Bildung von Versorgungsregionen Erstellung eines Versorgungskonzeptes Sicherstellung bedarfsgerechter Angebote Planung der quantitativen Aspekte (Alterswohnungen, stationäre Betten, ambulante Pflegeleistungen) Berücksichtigung angrenzender Gebiete	Gemeinden und Versorgungsregionen **Gemeinde:** Bearbeitung politischer Anfragen Einwohnerrat	• Alters- und Pflegheimen Binningen (APW) • Verein Pflegewohnungen Binningen (VPW) • Alterszentrum am Bachgraben Allschwil (AZB) • Spitex Allschwil Binningen Schönenbuch	**Kosten Versorgungsregion:** TCHF 485’000 **Kosten Anteil Gemeinde Allschwil:** TCHF 271’500

.

7.2 Anlauf-, Informations- und Beratungsstelle

Gesetzliche Grundlage	**Aufgaben**	**Kompetenz für Umsetzung**	**Betroffene Institutionen**	**Fallzahlen Ausgaben Gemeinde Allschwil 2024**
§ 15 APG Versorgungskonzept Ziffer 5.8	Information der Einwohner Beratung und Bedarfsabklärung durch Pflegefachperson, gegebenenfalls auch vor Ort Triage und bedarfsgerechte Zuweisung zu geeigneten Angeboten Vermittlung geeigneter Angebote Ggf. Gesundheitsförderung und Prävention	Versorgungsregion	Beratungsstelle Betreuung und Pflege im Alter der Versorgungsregion	**Anzahl ausgeführte Beratungen Versorgungsregion und für Allschwiler Einwohnerinnen und Einwohner:** 490 **Kosten:** in Gesamtkosten Versorgungsregion enthalten

7.3 Stationäre Angebote

Gesetzliche Grundlage	**Aufgaben**	**Kompetenz für Umsetzung**	**Betroffene Institutionen**	**Fallzahlen und Ausgaben Gemeinde Allschwil 2024**
§ 33-42 APG Versorgungskonzept Ziffer 5.7	Mitwirkung bei Bedarfsplanung Abschluss von Leistungsvereinbarungen Vergabe freier Plätze Ausrichtung von Gemeindebeiträgen Übernahme von Sicherstellungen	**Versorgungsregion:** Bedarfsplanung und Verhandeln Leistungsvereinbarungen inkl. Pflegetaxen **Gemeinde:** Buchhaltung Beitragsrechnungen APHsBeitragsüberprüfung EL-Beiträge Gemeinde Rückforderung von EL-Beiträgen und Gemeindebeiträgen polit Anfragen Einwohnerrat	• Alters- und Pflegheimen Binningen (APW) • Verein Pflegewohnungen Binningen (VPW) • Alterszentrum am Bachgraben Allschwil (AZB) • Stiftung Adullam Basel	**Anzahl Betten** in Allschwil 2024: 214 Betten in der Stiftung am Bachgraben **Kosten:** CHF 11.34 Mio. an Pflegeheime TCHF 209 Abschreibungskosten TCHF 889 EL-Leistungen

7.4 Ambulante und intermediäre Angebote

Gesetzliche Grundlage	**Aufgaben**	**Kompetenz für Umsetzung**	**Betroffene Institutionen**	**Fallzahlen und Ausgaben Gemeinde Allschwil 2024**
§ 23-28 APG Versorgungskonzept Ziffer 5.5 und 5.6	Sicherstellung des Zugangs zu Angeboten Bereitstellung von Pflege-, Hauswirtschafts- und Betreuungsleistungen Abschluss von Leistungsvereinbarungen Regelung der Finanzierung	**Versorgungsregion:** Bedarfsplanung und Verhandeln Leistungsvereinbarungen inkl. Defizitgarantie Spitex ABS **Gemeinde Allschwil:** Buchhaltung, Restkosten Spitex, NPO und Private	• Spitex Allschwil Binningen Schönenbuch • SEOP • Private Spitexanbieter • Stiftung Basler Wirrgarten	**Anzahl betreute Fälle in Allschwil 2024:** **Kosten:** CHF 3.5 Mio. für Leistungen gemäss Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung

.

7.5 Betreutes Wohnen

Gesetzliche Grundlage	**Aufgaben**	**Kompetenz für Umsetzung**	**Betroffene Institutionen**	**Fallzahlen und Ausgaben Gemeinde Allschwil 2024**
§ 29-32 APG Für Alterswohnungen keine gesetzliche Grundlage Versorgungskonzept Ziffer 5.4	Förderung von Angeboten Regelung der Finanzierung Mögliche Beteiligung an innovativen Projekten	**Versorgungsregion:** Klärung des vorhandenen Angebots und des aktuellen und zukünftigen Bedarfs Schaffung einer Plattforum zur Angebotsvermittlung **Gemeinde Allschwil:** Bereitstellung von Boden im Baurecht Überwachung von Konditionen gegenüber Anbietern	• Alterswohnungen (AZB) Stiftung am Bachgraben • Winzerpark • Sturzenegger-Areal • Allverte (Wegmatten) • Langmatten II • Van der Merwe, Central	**Anzahl Alterswohnungen Allschwil:** 278 **Kosten:** Keine Direktkosten

7.6 Pflegende Angehörige

Gesetzliche Grundlage	**Aufgaben**	**Kompetenz für Umsetzung**	**Betroffene Institutionen**	**Fallzahlen und Ausgaben Gemeinde Allschwil 2024**
§ 28 APG Reglement über Beiträge an die Pflege zu Hause der Gemeinde Allschwil Versorgungskonzept Ziffer 5.2	Ausrichtung von Beiträgen (33 Fr. pro Pflegetag, teuerungsangepasst) Prüfung der Voraussetzungen (mind. 1,5h täglicher Pflegeaufwand) Prüfung der Abrechnungen Auszahlung der Pflegebeiträge	**Gemeinde Allschwil:** Rechtsetzung Prüfung Anspruchsberechtigung Auszahlung	Pflegende Angehörige und andere Bezugspersonen	**Anzahl Fälle Allschwil:** ca. 100 **Kosten:** TCHF 800'000

7.7 Freiwilligenarbeit

Gesetzliche Grundlage	**Aufgaben**	**Kompetenz für Umsetzung**	**Betroffene Institutionen**	**Fallzahlen und Ausgaben Gemeinde Allschwil 2024**
Versorgungskonzept Ziffer 5.3	Stärkung der Freiwilligenarbeit zur Verbesserung der «Caring Community»	Versorgungsregion und Gemeinde Allschwil	Kirchen Seniorendienste Pro Senectute und SRK in Zusammen-arbeit mit Freiwilligen ..	

7.8 Prävention im Alter

Gesetzliche Grundlage	**Aufgaben**	**Kompetenz für Umsetzung**	**Betroffene Institutionen**	**Ausgaben Gemeinde Allschwil 2024**
Gesundheitsgesetz §68 und 69 Kein kommunales Reglement Budgetbeschlüsse Einwohnerrat Versorgungskonzept Ziffer 5.1	Eine ganzheitliche Gesundheitsförderung (physisch, psychisch und sozial) trägt dazu bei, eine hohe Lebensqualität zu erhalten, die Phase der gesunden Lebensjahre zu verlängern und die Gesundheitskosten zu senken.	Gemeinde: Schulungen lebensrettende Massnahmen, Sport und Bewegungs-angebote, Medizinische Notrufzentrale, Pilzkontrolle, Drogenprävention LV der Gemeinde mit dem Seniorendienst Allschwil-Schönenbuch (Bewegungsangebote, Mahlzeitendienst, Freizeitangebote) Versorgungsregion: Alle Präventionsangebote ab Pensionsalter		**Kosten:** TCHF 35 **Kosten:** Ca. TCHF 90

7.9 Gesundheit bis Alter 65

Gesetzliche Grundlage	**Aufgaben**	**Kompetenz für Umsetzung**	**Betroffene Institutionen**	**Ausgaben Gemeinde Allschwil 2024**
Gesundheitsgesetz §68 und 69 Kein kommunales Reglement Budgetbeschlüsse Einwohnerrat Versorgungskonzept Ziffer 5.1	Prävention Angebote im Bereich Bewegung / Sport Lebensrettende Massnahme	Gemeinde Allschwil in ihrer kommunalen Zuständigkeit bis zum Pensionsalter Gemeinde: Schulungen lebensrettende Massnahmen, Sport und Bewegungsangebote, Medizinische Notrufzentrale, Pilzkontrolle, Drogenprävention		**Kosten:** 35'000.00